

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Situation der Notfallversorgung im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche zentralen Notfallpraxen und Notaufnahmen gibt es im Landkreis Esslingen?
2. Nach welcher Priorisierung erfolgt die Notfallbehandlung unter Angabe, in welche Kategorien dabei unterteilt wird?
3. In welchem Umfang wurden bisher pro Jahr die Notfalldienste im Landkreis Esslingen in Anspruch genommen, aufgegliedert nach diesen Kategorien?
4. Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit zwischen der Anzeige des Notfalls und dem Erstkontakt mit einem Arzt sowie der anschließenden Untersuchung und Behandlung, aufgeschlüsselt nach diesen Kategorien?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit in den Notfallpraxen?
6. Gibt es signifikante Unterschiede in der durchschnittlichen Wartezeit zwischen Personen, die den Notruf wählen und Personen, die sich selbstständig in die Notaufnahme begeben?
7. Gibt es Unterschiede in der Notfallversorgung von Kindern und Erwachsenen, sowohl bei den Wartezeiten wie in der ärztlichen Versorgung?
8. Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Situation der notärztlichen Versorgung seit der Einführung der zentralen Notfallpraxen verändert hat?

9. Welche Maßnahmen sind aus ihrer Sicht geeignet, um die Wartezeit für Notfallpatienten weiter zu verkürzen?
10. Wie beurteilt sie die Versorgung mit kinderärztlichen Notdiensten sowie allgemeinärztlichen Notdiensten für Patientinnen und Patienten im Landkreis Esslingen?

20.06.2017

Deuschle CDU

Begründung

Im akuten Notfall ist eine adäquate, schnelle und qualifizierte Notfallversorgung unerlässlich. Lange Wartezeiten können für den Patienten im Einzelfall lebensbedrohliche wenn nicht gar tödliche Folgen haben. Für alle Patienten, die sich in einer medizinischen Notlage befinden, sind lange Wartezeiten schwer erträglich. Für kleine Patienten und deren Eltern sind lange Wartezeiten umso schwieriger und nervenaufreibender.

Daher ist es von Interesse zu erfahren, wie sich die notärztliche Versorgung im Landkreis Esslingen gestaltet.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 Nr. 53-0141.5-016/2236 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche zentralen Notfallpraxen und Notaufnahmen gibt es im Landkreis Esslingen?

Im Landkreis Esslingen gibt es fünf somatische Plankrankenhäuser, an denen jeweils Notaufnahmen eingerichtet sind. Die Krankenhäuser organisieren ihre Notaufnahmen in eigener Zuständigkeit. An einem Krankenhaus im Landkreis Esslingen erfolgt eine Unterteilung der Notaufnahme in eine Erwachsenennotaufnahme und eine Kindernotaufnahme.

Im Rahmen des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes (Notfalldienst) werden im Landkreis Esslingen die folgenden Notfallpraxen betrieben:

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Esslingen,

Notfallpraxis Kinder am Klinikum Esslingen,

Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt an der Filderklinik,

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim/Teck im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck,

Allgemeine Notfallpraxis Nürtingen.

2. Nach welcher Priorisierung erfolgt die Notfallbehandlung unter Angabe, in welche Kategorien dabei unterteilt wird?

In den Notaufnahmen der Krankenhäuser wird nach dem „Manchester Triage System (MTS)“ eine symptom-basierte Einteilung der Patientinnen/Patienten in fünf Dringlichkeitskategorien vorgenommen, die farblich markiert sind und eine definierte Wartezeit bis zum ersten Arztkontakt aufweisen:

Priorität:	Farbe:	Wartezeit bis zum Arztkontakt:
Sofort	Rot	0 Minuten
Sehr dringend	Orange	bis 10 Minuten
Dringend	Gelb	bis 30 Minuten
Normal	Grün	bis 90 Minuten
Nicht dringend	Blau	bis 120 Minuten

Die Kategorien Rot, Orange und Gelb haben Priorität.

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) wird im Rahmen der Notfallversorgung in Notfallpraxen an Krankenhäusern durch das Personal der Notfallpraxen eine Patientenersteinschätzung nach Dringlichkeit vorgenommen: schwere Fälle werden vorgezogen oder an die Notaufnahme des Krankenhauses übergeben, leichtere Fälle werden nachrangiger versorgt.

3. In welchem Umfang wurden bisher pro Jahr die Notfalldienste im Landkreis Esslingen in Anspruch genommen, aufgliedert nach diesen Kategorien?

Die KVBW hat für die Notfallpraxen die folgenden Fallzahlen des Jahres 2016 mitgeteilt:

1. Notfallpraxis Esslingen

Quartal/Jahr	1/2016	2/2016	3/2016	4/2016	gesamt/Jahr
Fallzahl Sitzdienst	3.401	3.376	2.963	3.263	13.003

2. Notfallpraxis Esslingen Kinder

Quartal/Jahr	1/2016	2/2016	3/2016	4/2016	gesamt/Jahr
Fallzahl Sitzdienst	3.885	3.104	2.766	3.105	12.860

3. allgemeine Notfallpraxis Kirchheim:

Quartal/Jahr	1/2016	2/2016	3/2016	4/2016	gesamt/Jahr
Fallzahl Sitzdienst	1.975	1.997	1.652	1.804	7.428

4. allgemeine Notfallpraxis Filderstadt

Quartal/Jahr	1/2016	2/2016	3/2016	4/2016	gesamt/Jahr
Fallzahl Sitzdienst	2.170	2.289	1.864	2.053	8.376

5. allgemeine Notfallpraxis Nürtingen

Quartal/Jahr	1/2016	2/2016	3/2016	4/2016	gesamt/Jahr
Fallzahl Sitz- und Fahrdienst (Fahrdienst landkreisweit)	3.999	3.846	3.411	4.010	15.266

Nach den Angaben der fünf somatischen Krankenhäuser im Landkreis Esslingen werden in den Notaufnahmen jährlich rund 130.000 Notfallpatientinnen/-patienten behandelt. Hinsichtlich einer weiteren Differenzierung liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

4. Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit zwischen der Anzeige des Notfalls und dem Erstkontakt mit einem Arzt sowie der anschließenden Untersuchung und Behandlung, aufgeschlüsselt nach diesen Kategorien?

Hinsichtlich der Wartezeiten in Notaufnahmen der Krankenhäuser wird auf die Antwort zur Frage Ziffer 2 verwiesen. Weitergehende Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Für Notfallpraxen gilt, dass sie von Patientinnen und Patienten während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufgesucht werden können. Eine (vorherige) „Anzeige“ des Notfalls gibt es hier also nicht. Hinsichtlich der Wartezeiten in Notfallpraxen wird auf die Antwort zur Frage Ziffer 5 verwiesen.

5. Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit in den Notfallpraxen?

Hierzu kann die KVBW keine näheren Informationen geben, da die allgemeinen Notfallpraxen im Landkreis Esslingen in fremder Trägerschaft und nicht von der KVBW betrieben werden. Im Rahmen der Patientenbefragung in der Kindernotfallpraxis der KVBW seien aufgrund der Rückmeldungen der Patientinnen und Patienten keine gravierenden Wartezeiten festgestellt worden.

6. Gibt es signifikante Unterschiede in der durchschnittlichen Wartezeit zwischen Personen, die den Notruf wählen und Personen, die sich selbstständig in die Notaufnahme begeben?

Nein.

7. Gibt es Unterschiede in der Notfallversorgung von Kindern und Erwachsenen, sowohl bei den Wartezeiten wie in der ärztlichen Versorgung?

Bei Unterteilung in eine Erwachsenennotaufnahme und eine Kindernotaufnahme – insoweit wird auf die Antwort zur Frage Ziffer 1 verwiesen – werden Kinder und Jugendliche von Pädiaterinnen und Pädiatern oder Kinderchirurginnen und -chirurgen behandelt. Darüber hinaus gibt es keine strukturellen Unterschiede.

Bezüglich der Wartezeiten wird auf die Antworten zur Frage Ziffer 4 und 5 verwiesen.

8. Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Situation der notärztlichen Versorgung seit der Einführung der zentralen Notfallpraxen verändert hat?

Die um Stellungnahme gebeten Kliniken im Landkreis Esslingen haben hierzu unterschiedlich berichtet:

Zum Teil wird geschildert, seit der Einführung der Zentralen Notfallpraxis seien keine grundlegenden Veränderungen eingetreten. Andere Kliniken haben mitgeteilt, seit Einführung der Zentralen Notfallpraxis habe eine erhebliche Entzerrung der Patientenströme stattgefunden. Auch wurde zurückgemeldet, dass es in Zeiten, in denen eine Zentrale Notfallpraxis an der Klinik vorgehalten werde, zu einer Entlastung der Zentralen Notaufnahme der Klinik komme.

9. Welche Maßnahmen sind aus ihrer Sicht geeignet, um die Wartezeit für Notfallpatienten weiter zu verkürzen?

Für Notaufnahmen der Krankenhäuser sind folgende Maßnahmen geeignet, um die Wartezeit für Notfallpatientinnen und -patienten weiter zu verkürzen:

- Lenkung der Patientenströme bereits am Klinikeingang durch erfahrene Ärztinnen und Ärzte („fachärztliche Triage“),
- konsequente Triage und Unterstützung des medizinischen Personals bei der Durchsetzung der Triage,
- Entlastung der Klinik-Notaufnahmen durch Steigerung des Bekanntheitsgrades der Notfall-Telefonnummer des KV-Notfalldienstes (vorwahlfreie Rufnummer: 116 117),
- adäquate Personalausstattung,
- auskömmliche „Notfallvergütung“.

10. Wie beurteilt sie die Versorgung mit kinderärztlichen Notdiensten sowie allgemeinärztlichen Notdiensten für Patientinnen und Patienten im Landkreis Esslingen?

Die KVBW gelangt aufgrund der bisherigen Erfahrungsberichte und Fallzahlen zu der Beurteilung, dass die Notfallpraxen im Landkreis Esslingen gut angenommen werden. Detailliertere Aussagen könne sie aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften der Notfallpraxen nur für die Kinder-Notfallpraxis Esslingen machen. In der von ihr geführten Kinder-Notfallpraxis Esslingen seien in den Jahren 2015 und 2016 Patientenbefragungen zur ärztlichen Behandlung, zum Team und auch zur Ausstattung durchgeführt worden. Die Ergebnisse seien durchweg sehr positiv gewesen.

Die Landesregierung sieht im Landkreis Esslingen die ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung außerhalb der Sprechstunden (vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst) durch die in der Antwort zur Frage Ziffer 1 aufgeführten allgemeinen Notfallpraxen und der Kinder-Notfallpraxis Esslingen als gewährleistet an.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration